

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Jeutter

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baumängel und Wohnungseigentumsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Baurecht; 2 Stunden 30 Minuten; 16.01.2014

Mitarbeiterwechsel und Know-how-Schutz

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 1 Stunde 30 Minuten; 08.05.2014

Das Mindestlohngesetz

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 13.11.2014

Sicherheiten am Bau

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Baurecht; 2 Stunden 30 Minuten; 18.09.2014

Preisbildung bei Nachträgen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Baurecht; 2 Stunden 30 Minuten; 24.04.2014

Update Europäisches Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 10.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Jeutter

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnung von Architektenleistungen bei Bestandsimmobilien

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Baurecht; 2 Stunden 30 Minuten; 18.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2015

